

Antrag auf Zulassung zu einem Studium an der Dualen Hochschule Sachsen, Staatliche Studienakademie Riesa

(gemäß § 6 der Zulassungsordnung vom 22.01.2019)

Angaben zum Studienangebot

In welchem Studienangebot soll die Zulassung erfolgen?

Angaben zur Person

Name, Vorname (auch zweiter Vorname)

Wohnanschrift

Geburtsname

Geschlecht

geboren am

geboren in

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Angaben zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

Fachgebundene Hochschulreife

Berufliche Aufstiegsfortbildung* (z.B. Meisterprüfung, Fortbildungsabschluss)

Eine mindestens zweijährige staatlich geregelte Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger

Berufserfahrung im erlernten Beruf**

Eine mindestens dreijährige staatlich geregelte Berufsausbildung*

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland

Feststellungsprüfung (wegen eines nicht anerkannten ausländischen Schulabschlusses)

* In Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Dualen Hochschule Sachsen.

** In Verbindung mit einer Zugangsprüfung an der Dualen Hochschule Sachsen.

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung:

Bundesland:

Landkreis oder kreisfreie Stadt:

Ort (Gemeinde, Stadt):

Angaben zur Krankenkasse

Name der Krankenkasse:

Angaben zu einem früheren Studium

Haben Sie bereits an einer Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie studiert?

ja

nein

Nur falls zuvor „ja“ angekreuzt wurde: Haben Sie in dem früheren Studium eine Prüfung endgültig nicht bestanden?

ja

nein

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Abgeschlossener Studienvertrag mit einem von der Dualen Hochschule Sachsen, Staatlichen Studienakademie Riesa, anerkannten Dualen Praxispartner im Original
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung
- Für ausländische Studienbewerber: Unterlagen zum Nachweis ausländischer Bildungsabschlüsse und Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit
- Falls bereits ein früheres Studium vorliegt: Leistungs- und Unbedenklichkeitsbescheinigung der früheren Hochschule oder Berufsakademie
- Nachweis der Mitgliedschaft in oben genannter Krankenkasse (kann nachgereicht werden)
- Falls vorhanden: Nachweis über eine Schwerbehinderung

Ihre Daten werden von der Staatlichen Studienakademie Riesa automatisch verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden auf Basis eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet und gespeichert.

Datum

Unterschrift